Bundesministerium
Justiz

Geschäftszahl:
2026-0.564.857

71a/6
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Einrichtung einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft

Mit dem Bundesgesetz zur Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft (BuStAG) sollen die erforderlichen einfachgesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft geschaffen werden.

Der Entwurf für ein Bundesgesetz zur Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft (BuStAG) wurde am 30. Juni 2026 zur allgemeinen Begutachtung versendet (126/ME); Ende der Begutachtungsfrist war der 31. August 2026. Die im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen wurden geprüft und die Ergebnisse der Begutachtung in den vorliegenden Entwurf für eine Regierungsvorlage eingearbeitet. Die Vorlage soll nunmehr als Grundlage für die weiteren parlamentarischen Beratungen dienen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesstaatsanwaltschaftsgesetz erlassen und das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Strafprozeßordnung 1975 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

18. November 2026

Dr.in Anna Sporrer
Bundesministerin